

Nachfrage an Herrn OKR Martin nach Veröffentlichung der Empfehlungen der ELKB zur Wiederaufnahme des Gottesdienstbetriebes

Gestellt am 29. April

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Martin,

gestatten Sie mir aufgrund der Empfehlungen der ELKB eine Rückfrage:

In den Schreiben des Landeskirchenrat fehlt zum Einen eine Begründung, warum der Einsatz von Blasinstrumenten in Gottesdiensten nicht gestattet ist (wenn es um die Ausbreitung der Viren geht: da ist das Singen nicht weniger infektiös; wenn also kleine Chöre auftreten dürfen mit Sicherheitsabstand, warum nicht Blechbläser?). Steht da eine wissenschaftliche Stellungnahme dahinter? Gibt es eine belegbare Begründung? Diese Fragen sind heute schon an mich herangetragen worden.

Zum Anderen kann ich es nicht nachvollziehen, dass selbst bei Gottesdiensten im Freien keine Blasinstrumente zugelassen werden sollen. Nicht einmal als Solisten, z.B. am Grab, wie es in Nördlingen und in vielen Gemeinden auf dem Land üblich ist?

Es fällt mir schwer, diese Entscheidungen vor den Posaunenchorern des Verbandes zu erklären, wenn mir die Erklärungen dazu fehlen. Mutmaßungen möchte ich nicht äußern, denn ich möchte, dass der Weg zu den Gottesdienstfeiern gemeinsam gegangen wird.

Herzliche Grüße
Philipp Beyhl